

## Allgemeine Geschäftsbedingung und Vertragsgrundlagen für Grafik-Designleistungen der Firma EM Kreativ GmbH.

### 1. Allgemeines

- 1.1. Die nachfolgenden Bedingungen gelten für alle Verträge über Grafik-Design-Leistungen zwischen dem Designer und dem Auftraggeber ausschließlich. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn der Auftraggeber Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) verwendet und diese entgegenstehende oder von den hier ausgeführten Bedingungen abweichende Bedingungen enthalten.
- 1.2. Auch gelten die hier aufgeführten Bedingungen, wenn der Designer in Kenntnis entgegenstehender oder von den hier aufgeführten Bedingungen abweichender Bedingungen des Auftraggebers den Auftrag vorbehaltlos ausführt.
- 1.3. Abweichungen von den hier aufgeführten Bedingungen sind nur dann gültig, wenn ihnen der Designer ausdrücklich schriftlich zustimmt.
- 1.4. Alle Vereinbarungen, die zwischen dem Designer und dem Auftraggeber zwecks Ausführung des Vertrages getroffen werden, sind in diesem Vertrag schriftlich niederzulegen.
- 1.5. Werden Verträge mündlich geschlossen, so sind die hier aufgeführten Vertragsgrundlagen ebenfalls gültig. Der Auftraggeber muss in diesem Fall auf diese Vertragsgrundlagen aufmerksam gemacht werden.

### 2. Urheberrecht und Nutzungsrechte

- 2.1. Jeder dem Designer erteilte Auftrag ist ein Urheberwerkvertrag, der auf die Einräumung von Nutzungsrechten an den Werkleistungen gerichtet ist.
- 2.2. Alle Entwürfe und Reinzeichnungen unterliegen dem Urheberrechtsgesetz. Die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes gelten zwischen den Parteien auch dann, wenn die erforderlichen Schutzvoraussetzungen im Einzelfall nicht gegeben sein sollten. Damit stehen dem Designer insbesondere die urheberrechtlichen Ansprüche aus §§ 97ff. UrhG zu.
- 2.3. Die Entwürfe und Reinzeichnungen dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung des Designers weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede Nachahmung – auch von Teilen – ist unzulässig. Ein Verstoß gegen diese Bestimmung berechtigt den Designer, eine Vertragsstrafe in Höhe der doppelten vereinbarten Vergütung zu verlangen. Ist eine solche Vergütung nicht vereinbart, gilt die nach dem Tarifvertrag für Designleistungen SDSt/ADG (neueste Fassung) übliche Vergütung als vereinbart.
- 2.4. Der Designer überträgt dem Auftraggeber die für den jeweiligen Zweck erforderlichen Nutzungsrechte. Soweit nicht anderes vereinbart ist, wird jeweils nur ein einfaches Nutzungsrecht übertragen. Eine Übertragung der Nutzungsrechte durch den Auftraggeber an Dritte bedarf der vorherigen schriftlichen Vereinbarung zwischen Auftraggeber und Designer.
- 2.5. Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Zahlung der Vergütung durch den Auftraggeber an diesen über.
- 2.6. Der Designer hat das Recht, auf den Vervielfältigungsstücken und in Veröffentlichungen über das Produkt als Urheber genannt zu werden. Eine Verletzung des Rechts auf Namensnennung berechtigt den Designer zum Schaden-ersatz. Ohne Nachweis kann der Designer 100 % der vereinbarten, beziehungsweise nach dem Tarifvertrag für Design-Leistungen SDSt/AGD (neueste Fassung) üblichen Vergütung neben dieser als Schadenersatz verlangen.
- 2.7. Vorschläge und Weisungen des Auftraggebers oder seiner Mitarbeiter und Beauftragten haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung. Sie begründen kein Miturheberrecht.

### 3. Vergütung

- 3.1. Die Vergütung für die Entwürfe, Reinzeichnungen und Einräumung der Nutzungsrechte erfolgt auf der Grundlage des Tarifvertrages für Design-Leistungen SDSt/AGD (neueste Fassung), sofern keine anderen Vereinbarungen getroffen wurden. Bereits die Anfertigung von Entwürfen ist kostenpflichtig, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist. Die Vergütungen sind Nettobeträge, die zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer zu zahlen sind.
- 3.2. Werden die Entwürfe in größerem Umfang als ursprünglich vorgesehen genutzt, ist der Designer berechtigt, nachträglich die Differenz zwischen der höheren Vergütung für die tatsächliche Nutzung und der ursprünglich erhaltenen Vergütung zu verlangen.

### 4. Sonderleistungen, Neben- und Reisekosten

- 4.1. Sonderleistungen wie beispielsweise die Umarbeitung oder

Änderung von Reinzeichnungen, das Manuskriptstudium, die Drucküberwachung etc. werden nach dem Zeitaufwand entsprechend dem Tarifvertrag für Design-Leistungen SDSt/AGD (neueste Fassung) gesondert berechnet.

- 4.2. Der Designer ist berechtigt, die zur Auftragsbefreiung notwendigen Fremdleistungen im Namen und für Rechnung des Auftraggebers zu bestellen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, dem Designer entsprechende Vollmacht zu erteilen.
- 4.3. Soweit im Einzelfall Verträge über Fremdleistungen im Namen und für Rechnung des Designers abgeschlossen werden, verpflichtet sich der Auftraggeber, den Designer im Innenverhältnis von sämtlichen Verpflichtungen freizustellen, die sich aus dem Vertragsabschluss ergeben. Dazu gehört insbesondere die Übernahme der Kosten.
- 4.4. Auslagen für technische Nebenkosten, insbesondere für spezielle Materialien, für die Anfertigung von Modellen, Fotos, Zwischenaufnahmen, Reproduktionen, Satz und Druck etc., sind vom Auftraggeber zu erstatten.

### 5. Fälligkeit der Vergütung, Abnahme

- 5.1. Soweit sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist die Vergütung bei Ablieferung des Werkes fällig. Sie ist ohne Abzug zahlbar.
- 5.2. Die Abnahme darf nicht aus gestalterisch-künstlerischen Gründen verweigert werden. Im Rahmen des Auftrages besteht Gestaltungsfreiheit.
- 5.3. Werden die bestellten Arbeiten in Teilen abgenommen, so ist eine entsprechende Teilevergütung jeweils bei Abnahme des Teiles fällig. Erstreckt sich ein Auftrag über längere Zeit oder erfordert er vom Designer hohe finanzielle Vorleistungen, sind angemessene Abschlagszahlungen zu leisten, und zwar 1/3 der Gesamtvergütung bei Auftragserteilung, 1/3 nach Fertigstellung von 50 % der Arbeiten, 1/3 nach Ablieferung.
- 5.4. Bei Zahlungsverzug kann der Designer Verzugszinsen in Höhe von 6 % über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank p. a. verlangen. Die Geltendmachung eines nachgewiesenen höheren Schadens bleibt davon ebenso unberührt wie die Berechtigung des Auftraggebers, im Einzelfall eine niedrigere Belastung nachzuweisen.

### 6. Eigentumsvorbehalt etc.

- 6.1. An Entwürfen und Reinzeichnungen werden nur Nutzungsrechte eingeräumt, nicht jedoch Eigentumsrechte übertragen.
- 6.2. Die Originale sind daher, sobald der Auftraggeber sie nicht mehr für die Ausübung von Nutzungsrechten zwingend benötigt, unbeschädigt an den Designer zurückzugeben, falls nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Bei Beschädigung oder Verlust hat der Auftraggeber die Kosten zu ersetzen, die zur Wiederherstellung der Originale notwendig sind. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt unberührt.
- 6.3. Die Versendung der Arbeiten und Vorlagen erfolgt auf Gefahr und für Rechnung des Auftraggebers.

### 7. Digitale Daten

- 7.1. Der Designer ist nicht verpflichtet, Dateien oder Layouts, die im Computer erstellt wurden, an den Auftraggeber herauszugeben. Wünscht der Auftraggeber die Herausgabe von Computerdaten, so ist dies gesondert zu vereinbaren und zu vergüten.
- 7.2. Hat der Designer dem Auftraggeber Computerdateien zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit vorheriger Zustimmung des Designers geändert werden.

### 8. 8. Korrektur, Produktionsüberwachung, Belegmuster und Eigenwerbung

- 8.1. Vor Ausführung der Vervielfältigung sind dem Designer Korrekturmuster vorzulegen.
- 8.2. Die Produktionsüberwachung durch den Designer erfolgt nur aufgrund besonderer Vereinbarung. Bei Übernahme der Produktionsüberwachung ist der Designer berechtigt, nach eigenem Ermessen die notwendigen Entscheidungen zu treffen und entsprechende Anweisungen zu geben. Er haftet für Fehler nur bei eigenem Verschulden und nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
- 8.3. Die Produktionsüberwachung durch den Designer erfolgt nur aufgrund besonderer Vereinbarung. Bei Übernahme der Produktionsüberwachung ist der Designer berechtigt, nach eigenem Ermessen die notwendigen Entscheidungen zu treffen und entsprechende Anweisungen zu geben. Er haftet für Fehler nur bei eigenem Verschulden und nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
- 8.3. Der Designer ist berechtigt das Logo / Signet des Auftraggebers entschädigungslos zum Zwecke der Eigen-

werbung zu nutzen und in seinem eigenen Werbematerial abzudrucken, sowie auf seiner eigenen Internetseite zu veröffentlichen.

### 9. Gewährleistung

- 9.1. Der Designer verpflichtet sich, den Auftrag mit größtmöglicher Sorgfalt auszuführen, insbesondere auch ihm überlassene Vorlagen, Unterlagen, Muster etc. sorgfältig zu behandeln.
- 9.2. Beanstandungen gleich welcher Art sind innerhalb von 14 Tagen nach Ablieferung des Werks schriftlich beim Designer geltend zu machen. Danach gilt das Werk als mängelfrei angenommen.

### 10. Haftung

- 10.1. Der Designer haftet – sofern der Vertrag keine anderslautenden Regelungen trifft – gleich aus welchem Rechtsgrund nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Diese Haftungsbeschränkung gilt auch für seine Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen. Für leichte Fahrlässigkeit haftet er nur bei der Verletzung wesentlicher Pflichten. In diesem Fall ist jedoch die Haftung für mitteilbare Schäden, Mangelfolgeschäden und entgangenen Gewinn ausgeschlossen. Die Haftung für positive Forderungsverletzungen, Verschulden bei Vertragsabschluss und aus unerlaubter Handlung ist außerdem auf den Ersatz des typischen, vorhersehbaren Schadens begrenzt.
- 10.2. Für Aufträge, die im Namen und auf Rechnung des Auftraggebers an Dritte erteilt werden, übernimmt der Designer gegenüber dem Auftraggeber keinerlei Haftung oder Gewährleistung, soweit den Designer kein Auswahlverschulden trifft. Der Designer tritt in diesen Fällen lediglich als Vermittler auf.
- 10.3. Sofern der Designer selbst Auftraggeber von Subunternehmern ist, tritt er hiermit sämtliche ihm zustehenden Gewährleistungs-, Schadenersatz- und sonstigen Ansprüche aus fehlerhafter, verspäteter oder Nichtlieferung an den Auftraggeber ab. Der Auftraggeber verpflichtet sich, vor einer Inanspruchnahme des Designers zunächst zu versuchen, die abgetretenen Ansprüche durchzusetzen.
- 10.4. Der Auftraggeber stellt den Designer von allen Ansprüchen frei, die Dritte gegen den Designer stellen wegen eines Verhaltens, für das der Auftraggeber nach dem Vertrag die Verantwortung bzw. Haftung trägt. Er trägt die Kosten einer etwaigen Rechtsverfolgung.
- 10.5. Mit der Freigabe von Entwürfen und Reinausführungen durch den Auftraggeber übernimmt dieser die Verantwortung für die technische und funktionsgemäße Richtigkeit von Text, Bild und Gestaltung.
- 10.6. Für die vom Auftraggeber freigegebenen Entwürfe, Entwicklungen, Ausarbeitungen, Reinausführungen und Zeichnungen entfällt jede Haftung des Designers.
- 10.7. Für die Wettbewerbs- und kennzeichenrechtliche Zulässigkeit und Eintragungsfähigkeit der Arbeiten sowie für die Neuheit des Produktes haftet der Designer nicht.

### 11. Gestaltungsfreiheit und Vorlagen

- 11.1. Im Rahmen des Auftrags besteht Gestaltungsfreiheit. Reklamationen hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung sind ausgeschlossen. Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Produktion Änderungen, hat er die Mehrkosten zu tragen. Der Designer behält den Vergütungsanspruch für bereits begonnene Arbeiten.
- 11.2. Verzögert sich die Durchführung des Auftrags aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, kann der Designer eine angemessene Erhöhung der Vergütung verlangen. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit kann er auch Schadenersatzansprüche geltend machen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugschadens bleibt davon unberührt.
- 11.3. Der Auftraggeber versichert, dass er zur Verwendung aller dem Designer übergebenen Vorlagen berechtigt ist. Sollte er entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt sein, stellt der Auftraggeber den Designer von allen Ersatzansprüchen Dritter frei.

### 12. Schlussbestimmung

- 12.1. Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist der Erfüllungsort der Sitz des Designers.
- 12.2. Die Unwirksamkeit einer der vorstehenden Bedingungen berührt die Geltung der übrigen Bestimmungen nicht.
- 12.3. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 12.1. Gerichtsstand ist der Sitz des Designers, sofern der Auftraggeber Vollkaufmann ist. Der Designer ist auch berechtigt, am Sitz des Auftraggebers zu klagen.

## Allgemeine Geschäftsbedingung und Vertragsgrundlagen

für Dienst- & Produktionsleistungen im Bereich der Werbetechnik & Drucksachen der Firma EM Kreativ GmbH.

### 1. Allgemeines

- 1.1. Die nachfolgenden Bedingungen gelten für alle Verträge für Dienst- & Produktionsleistungen zwischen der EM Kreativ GmbH und dem Auftraggeber ausschließlich. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn der Auftraggeber Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) verwendet und diese entgegenstehende oder von den hier ausgeführten Bedingungen abweichende Bedingungen enthalten.
- 1.2. Auch gelten die hier aufgeführten Bedingungen, wenn die EM Kreativ GmbH in Kenntnis entgegenstehender oder von den hier aufgeführten Bedingungen abweichender Bedingungen des Auftraggebers den Auftrag vorbehaltlos ausführt.
- 1.3. Abweichungen von den hier aufgeführten Bedingungen sind nur dann gültig, wenn die EM Kreativ GmbH ausdrücklich schriftlich zustimmt.
- 1.4. Alle Vereinbarungen, die zwischen der EM Kreativ GmbH und dem Auftraggeber zwecks Ausführung des Vertrages getroffen werden, sind in diesem Vertrag schriftlich niederzulegen.
- 1.5. Werden Verträge mündlich geschlossen, so sind die hier aufgeführten Vertragsgrundlagen ebenfalls gültig. Der Auftraggeber muss in diesem Fall auf diese Vertragsgrundlagen aufmerksam gemacht werden.

### 2. Preise und Preisberechnung

- 2.1. Die Preise der Firma EM Kreativ GmbH verstehen sich zuzüglich Montage-, Verpackungs- und Versandkosten, sowie der gesetzlichen Mehrwertsteuer, falls nicht vorher anders schriftlich vereinbart. Mit der Erstellung einer neuen Preisliste verlieren alle zuvor herausgegebenen Preislisten ihre Gültigkeit.
- 2.2. Bis zu einer Entfernung von 15 km vom Firmensitz der EM Kreativ GmbH sind für An- und Abfahrtswege ein Betrag von 10,00 € netto fällig. Bei weiteren An- und Abfahrtswegen wird eine den Energie-, Fahrzeug- und Zeitkosten angepasster Kilometerbetrag berechnet.
- 2.3. Sofern mit dem Auftraggeber Verträge über die fortlaufende Lieferung von Waren oder Dienstleistungen über einen längeren Zeitraum abgeschlossen werden, behält sich die EM Kreativ GmbH vor, die in diesen Verträgen zugrunde gelegten Preise einer möglichen veränderten Kostenentwicklung anzupassen.
- 2.4. Alle Preisangaben sind Stückpreise, sofern nicht ausdrücklich andere schriftliche Vereinbarungen getroffen wurden.
- 2.5. Gestaltungsvorschläge, Designs, Entwürfe und [Produktions-] Muster sind kostenpflichtig sofern nicht anders vereinbart [hierzu auch Allgemeine Geschäftsbedingung und Vertragsgrundlagen für Grafik-Designleistungen der Firma EM Kreativ GmbH].

### 3. Angebote

- 3.1. Angebote der Firma EM Kreativ GmbH sind unverbindlich und freibleibend. Ein Vertrag kommt erst nach schriftlicher Auftragsbestätigung der Firma EM Kreativ GmbH zustande oder aber dadurch, das die bestellte Leistung tatsächlich erbracht wird. Der Auftraggeber ist an seinen Auftrag vier Wochen gebunden.

### 4. Schriftform

- 4.1. Die Firma EM Kreativ GmbH nimmt Aufträge grundsätzlich nur in schriftlicher Form entgegen. Mündliche oder telefonische Aufträge sind unverzüglich schriftlich nachzureichen. Geschieht dies aufgrund des besonderen Wunsches des Auftraggebers oder aus anderen Gründen nicht, so gehen durch die Nichtbeachtung der Schriftform hervorgerufene Folgen aus Übermittlungsfehlern ausschließlich zu Lasten des Auftraggebers. Die Firma EM Kreativ GmbH händigt dem Auftraggeber auf Wunsch vor Produktions- & Ausführungsbeginn einen Ausdruck zur Freigabe aus. Verzichtet der Auftraggeber darauf, so gilt die Freigabe zur Produktion und/oder Auftragsausführung als erteilt. Sich eventuell daraus ergebende Beanstandungen des Auftraggebers hat die Firma EM Kreativ GmbH nicht zu vertreten.

### 5. Versand und Verpackung

- 5.1. Versendungen erfolgen grundsätzlich auf Kosten und Gefahr des Auftraggebers. Dies gilt auch für die vom Auftraggeber aufgegebenen und von der Firma EM Kreativ GmbH veranlassten Rücksendungen.
- 5.2. Mit der Aufgabe der Ware an den ersten Frachtführer geht die Gefahr – auch im Falle der Vereinbarung frachtfreier Belieferung – auf den Auftraggeber über. Teillieferungen sind zulässig.
- 5.3. Die Firma EM Kreativ GmbH ist berechtigt, die Sendungen unter Nachnameerhebung zu tätigen.

- 5.4. Die Verpackung erfolgt nach dem Ermessen der Firma EM Kreativ GmbH und wird dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.

### 6. Lieferung und Termine

- 6.1. Von der Firma EM Kreativ GmbH angegebene Termine sind grundsätzlich keine Fixtermine. Die in schriftlicher Bestellung vom Auftraggeber genannten Fixtermine, Festtermine oder verbindliche Termine sind für die Firma EM Kreativ GmbH nur dann als solche verbindlich, wenn diese sie schriftlich bestätigt hat. Ansonsten sind die von uns genannten Fertigstellungs- und Liefertermine unverbindlich. Dies gilt insbesondere bei witterungsbedingten Außenaufträgen.
- 6.2. Verzögert sich die Durchführung des Auftrags aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, so ist der in schriftlicher Form getroffene Fixtermin, Festtermin oder verbindliche Termin hinfällig.
- 6.3. Leistungsstörungen die auf den Lieferschwierigkeiten der Zulieferfirmen der Firma EM Kreativ GmbH beruhen, hat die Firma EM Kreativ GmbH dem Auftraggeber gegenüber nicht zu vertreten, ganz unabhängig davon auf welchen Gründen diese Schwierigkeiten beruhen. Insbesondere entstehen dem Auftraggeber hieraus keinerlei Rechte gegen die Firma EM Kreativ GmbH.

### 7. Fälligkeit der Vergütung, Abnahme

- 7.1. Soweit sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist die Vergütung bei Ablieferung des Werkes fällig. Sie ist ohne Abzug zahlbar.
- 7.2. Ausgeschlossen sind Abzüge jeglicher Art.
- 7.3. Werden die bestellten Arbeiten in Teilen abgenommen, so ist eine entsprechende Teilvergütung jeweils bei Abnahme des Teiles fällig. Erstreckt sich ein Auftrag über längere Zeit oder erfordert er von der Firma EM Kreativ GmbH hohe finanzielle Vorleistungen, sind angemessene Abschlagszahlungen zu leisten, und zwar 1/3 der Gesamtvergütung bei Auftragserteilung, 1/3 nach Fertigstellung von 50 % der Arbeiten, 1/3 nach Ablieferung.
- 7.4. Bei Zahlungsverzug kann die Firma EM Kreativ GmbH Verzugszinsen in Höhe von 6 % über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank p.a. verlangen. Die Geltendmachung eines nachgewiesenen höheren Schadens bleibt davon ebenso unberührt wie die Berechtigung des Auftraggebers, im Einzelfall eine niedrigere Belastung nachzuweisen.
- 7.5. Vor vollständiger Bezahlung aller fälligen Rechnungsbeträge einschließlich der Verzugszinsen ist die Firma EM Kreativ GmbH zu keiner weiteren Lieferung / Dienstleistung aus einem laufenden Vertrag verpflichtet. Daraus mögliche entstehende Kosten sind vom Auftraggeber zu entrichten.
- 7.6. Beanstandungen zu Rechnungen der Firma EM Kreativ GmbH sind unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum schriftlich mitzuteilen. Erfolgt innerhalb der vorgenannten Frist kein Widerspruch, gilt die erhaltene Rechnung als genehmigt.

### 8. Widerrufsrecht

- 8.1. Das nachfolgende Widerrufsrecht besteht nicht bei Lieferung von Waren, die eigens für den Auftraggeber hergestellt werden oder auf dessen persönliche Bedürfnisse zugeschnitten sind [z.B. Produkte, die mit einem vom Auftraggeber ausgesuchten Motiv, Gestaltungen oder Text versehen werden].
- 8.2. Im Falle einer begründeten Reklamation von Textildrucken, Drucksachen, Folienschriften- und Beschriftungen, Beschilderungen und anderem dem Gebiet der Werbetechnik angehörigen Produktionen, wird dem Auftraggeber ausschließlich eine angemessene Gutschrift entsprechend der reklamierten Beanstandung ausgestellt.
- 8.3. Eine Gutschrift kann nicht bar ausgezahlt werden, sondern wird bei Folgeaufträgen verrechnet.
- 8.4. Für Textildrucke, Drucksachen, Folienschriften- und Beschriftungen, Beschilderungen und anderem dem Gebiet der Werbetechnik angehörigen Produktionen, besteht kein Widerrufsrecht, da es sich hierbei um eigens für eine bestimmte Person hergestellte Ware handelt.
- 8.5. Widerrufsrecht besteht ausschließlich für wiederverkäufliche, unbehandelte Ware über einen Zeitraum von 10 Tagen nach Auftragsingang. Die Kosten des Widerrufs wie Versandkosten sowie Buchungskosten, Stornierungskosten, etc. trägt der Auftraggeber. Dies gilt auch bei einem begründetem Widerrufsrecht.

### 9. Verantwortung für die vom Kunden ausgewählten Motive & Texte

- 9.1. Bei der Verwendung von Bildmotiven und Texten, die nicht Bestandteil der EM Kreativ GmbH Motiv- und Bilddatenbank sind, verpflichtet sich der Auftraggeber die gesetzlichen Bestimmungen zu beachten. Dies gilt insbesondere für das Marken-, Gebrauchsmuster-, Geschmacksmuster- und Wettbewerbsrecht. Die EM Kreativ GmbH ist nicht dazu verpflichtet die vom Auftraggeber übermittelten Bild und Textinhalte auf ihre Richtigkeit oder mögliche Lizenzbestimmungen hin zu überprüfen. Sollte die Firma EM Kreativ GmbH von Verstößen gegen gesetzliche Bestimmungen erfahren, ist die Firma EM Kreativ GmbH berechtigt das Material zu löschen und die Ausführung des Auftrages zu verweigern. Falls die Motive oder Texte des Auftraggebers gegen die Rechte Dritter oder gegen gesetzliche Bestimmungen verstoßen, verpflichtet sich der Auftraggeber die Firma EM Kreativ GmbH von allen Ansprüchen freizustellen.

### 10. Eigentumsvorbehalt

- 10.1. An Entwürfen und Reinzeichnungen werden nur Nutzungsrechte eingeräumt, nicht jedoch Eigentumsrechte übertragen.
- 10.2. Die Originale sind daher, sobald der Auftraggeber sie nicht mehr für die Ausübung von Nutzungsrechten zwingend benötigt, unbeschädigt an den Designer zurückzugeben, falls nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Bei Beschädigung oder Verlust hat der Auftraggeber die Kosten zu ersetzen, die zur Wiederherstellung der Originale notwendig sind. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt unberührt.
- 10.3. Die Versendung der Arbeiten und Vorlagen erfolgt auf Gefahr und für Rechnung des Auftraggebers.
- 10.4. Die Warenlieferungen bleiben bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Ansprüche der EM Kreativ GmbH Eigentum der EM Kreativ GmbH. Im Falle einer Weiterveräußerung der Waren durch den Auftraggeber bleibt der Eigentumsvorbehalt bestehen.

### 11. Mängel & Gewährleistungen

- 11.1. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Ware nach Übergabe unverzüglich auf Schäden, Fehler und Vollständigkeit zu überprüfen. Offensichtliche Mängel und Fehlmengungen sind unverzüglich, spätestens innerhalb von 2 Tagen gerechnet ab Übergabe, schriftlich anzuzeigen. Andernfalls verfallen die Gewährleistungsansprüche. Transportschäden hat der Auftraggeber sofort per Einschreiben mit Rückschein spezifiziert gegenüber dem Transportführer zu rügen.
- 11.2. Bei farbigen Reproduktionen in allen Herstellungsverfahren können geringfügige Abweichungen vom Original nicht beanstandet werden. Das gleiche gilt technisch bedingt für den Vergleich zwischen sonstigen Vorlagen, z. B. Proofs und Ausdrucken, auch wenn sie von uns erstellt wurden, und dem Endprodukt.
- 11.3. Von der Firma EM Kreativ GmbH genannte Eigenschaften eines Materials [Druckmedien, Folien, Trägerplatten, etc.] beziehen sich auf Angaben durch die jeweiligen Hersteller und sind grundsätzlich nur Richtwerte und daher nicht bindend. Der Auftraggeber hat durch Materialtests selbst zu überprüfen, ob das Material für den jeweiligen Einsatz geeignet ist.
- 11.4. Hat der Auftraggeber auch auf Nachfrage der Firma EM Kreativ GmbH keinen Ausdruck der Druckdaten zur Verfügung gestellt und auch keinen von der Firma EM Kreativ GmbH erstellten Proof oder Ausdruck bestellt, so entbindet dies die Firma EM Kreativ GmbH von jeder Haftung. Anschließende Reklamationen sind ausgeschlossen.
- 11.5. Mängel eines Teils der gelieferten Ware berechtigen nicht zur Beanstandung der gesamten Lieferung.
- 11.6. Bei einem von der EM Kreativ GmbH zu vertretenen Mangel der gelieferten Sache ist diese nach der Wahl der EM Kreativ GmbH zur Nachbesserung oder Ersatzleistung berechtigt. Bei Fehlschlägen der Nachbesserung oder Ersatzlieferung kann ein Preisnachlass in Form einer Gutschrift vereinbart werden.
- 11.7. Nachbesserungen Dritter, die ohne die Zustimmung der Firma EM Kreativ GmbH durchgeführt werden, bringen die Mängelhaftung der Firma EM Kreativ GmbH zum Erlöschen.
- 11.8. Im Falle einer Mängelrüge des Kunden ist dieser nur in dem Umfang zu einer Zahlungsverweigerung berechtigt, der dem Verhältnis der reklamierten Waren zu der Gesamtlieferung entspricht.

- 11.9. Abweichungen bei Beschriftungen, Beschilderungen usw. von Entwürfen sind aus technischen Gründen erlaubt und können nicht bemängelt werden.
- 11.10. Die EM Kreativ GmbH übernimmt keine Haftung bei Beklebung von ungeeigneten Untergründen, wie z. B. raue Kunststoffteile oder unlackierte Hölzer.
- 11.11. Beklebungsfolien werden grundsätzlich an den äußeren, sichtbaren Kanten des zu beklebenden Objektes geschnitten. Aufwendigere Verklebarbeiten sind entsprechend vertraglich zu regeln und zu berechnen.
- 11.12. Kleinere Oberflächenverletzungen von Lacken oder anderen Oberflächen sind arbeitstechnisch möglich und somit nicht reklamierbar.
- 11.13. Kleinere Schmutz- oder Lufteinschlüsse bei Beklebung sind arbeitstechnisch nicht zu vermeiden und somit nicht reklamierbar.
- 11.14. Die von der Firma EM Kreativ GmbH gelieferten Kleidungsstücke entsprechen handelsüblicher Qualität. Geringe, handelsübliche und unvermeidbare Abweichungen gegenüber den Abbildungen und Beschreibungen auf unserer Internetseite, in den Katalogen der Hersteller und der übersandten PDF-Musterdatei insbesondere hinsichtlich Farbe, Stoffbeschaffenheit, Größenausfall und Design stellen keinen Sachmangel dar.
- 11.15. Bei Textildruckaufträgen auf Textilien der EM Kreativ GmbH muß der Käufer 2% Fehldrucke ab einer Druckmenge von 50 Stück akzeptieren, mindestens jedoch 1 Textilteil. Für die darüber hinausgehende Menge haftet die EM Kreativ GmbH.
- 11.16. Für Textildrucke auf Fremdtextilien übernimmt die EM

Kreativ GmbH keine Haftung für das Textil, sowie den Druck. Für Drucke auf Fremdtextilien haftet der Auftraggeber.

**12. Geringfügige Abweichungen von Liefermengen bei Drucksachen**

- 12.1. Lieferungen bis zu 10 % unter oder über der bestellten Menge bei Sonderanfertigungen, sowie geringe Abweichungen von Katalog-Angaben oder -Abbildungen oder von sonstigen vereinbarten Beschaffenheitsmerkmalen behält sich die EM Kreativ GmbH vor, soweit durch solche Abweichungen die gelieferten Gegenstände in ihrer Funktionstauglichkeit und in ihrem Gesamtbild nicht beeinträchtigt werden.
- 12.2. Eine Über- oder Unterlieferung von bis zu 10% wird entsprechend berechnet.

**13. Nutzungsrechte**

- 13.1. Ungeachtet des Umfangs der im Einzelfall eingeräumten Nutzungsrechte bleibt die EM Kreativ GmbH berechtigt, die Bilder im Rahmen ihrer Eigenwerbung zu verwenden.

**14. Haftung**

- 14.1. Die Firma EM Kreativ GmbH haftet - gleich aus welchem Rechtsgrund - nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Darüber hinaus gehende Schadenersatzansprüche, insbesondere wegen der Verletzung vertraglicher Nebenpflichten, Beratungsfehlern und unerlaubter Handlung bestehen nicht.
- 14.2. Ein Ersatz für verschleißbedingte Mängel ist ausgeschlossen.
- 14.3. Die EM Kreativ GmbH übernimmt keine Haftung für

Schäden, die durch die Benutzung ihrer Waren oder Entwürfe entstehen. Insbesondere nicht für Sach-, Personen- und Vermögensschäden und Markenrechtsverletzungen, die als Folgeschäden unmittelbar oder mittelbar im Zusammenhang mit der Nutzung der Waren oder Entwürfe in Verbindung stehen.

**15. Bauverordnung**

- 15.1. Bei Baumaßnahmen, Montagen von Leuchtkästen sowie Leuchtwerbung, Fahnen und Fahnenmasten, Banner und Spanneinrichtungen, Schilder an und über Verkehrswegen, Schilder zur Signalisierung von Gebäuden und Wegkennzeichnungen sowie Schilder aller Art und anderen Baumaßnahmen gelten die gesetzlichen Bestimmungen des jeweiligen Standortes.
- 15.2. Bei Beauftragung der Firma EM Kreativ GmbH sind die entsprechenden Anträge, Meldungen und Genehmigungen vom Auftraggeber zu erbringen. Nachträgliche Forderungen Dritter gehen zu Lasten des Auftraggebers.

**16. Schlussbestimmung**

- 16.1. Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist der Erfüllungsort der Sitz der Firma EM Kreativ GmbH.
- 16.2. Die Unwirksamkeit einer der vorstehenden Bedingungen berührt die Geltung der übrigen Bestimmungen nicht.
- 15.3. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 15.4. Gerichtsstand ist der Sitz der Firma EM Kreativ GmbH, sofern der Auftraggeber Vollkaufmann ist. Die Firma EM Kreativ GmbH ist auch berechtigt, am Sitz des Auftraggebers zu klagen.

Mainz, den 01.01.2006